

Hinweise zum Entwicklungsbericht der Schule

1. Inhalte des Entwicklungsberichts

Über folgende Inhalte sollte der Entwicklungsbericht Auskunft geben:

I. Aktueller schulischer Entwicklungsstand

- ✓ Entwicklungs- und Leistungsstand in den verschiedenen Lernbereichen
- ✓ Lern- und Entwicklungsverhalten
- ✓ Emotionale und soziale Entwicklung
- ✓ Sprachentwicklungsstand, Sprache, Sprach- und Sprechverhalten
- ✓ Grob- und Feinmotorik
- ✓ Sinnesbeeinträchtigungen und körperliche Behinderungen
- ✓ Wahrnehmungsentwicklung und Auffälligkeiten in der Wahrnehmung
- ✓ Physische oder Psychische Beeinträchtigungen (die sonderpädagogische Förderung begründen)

II. Bisherige durchgeführte schulische Förderung

III. Lebensumfeld und außerschulische Fördermaßnahmen

- ✓ Unterstützungsmaßnahmen durch die Erziehungsberechtigten
- ✓ Ergotherapie, Logopädie, ...
- ✓ etc.

2. Anlagen zum Entwicklungsbericht

Folgende Anlagen **müssen** dem Entwicklungsbericht stets beigelegt werden:

- Kopien der letzten beiden Zeugnisse (DIN A4)
- Aussagen zu bisher erfolgten Fördermaßnahmen in der Schule sowie deren Ergebnisse (wenn nicht im Bericht erläutert)
- Angaben zur Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten und ggf. zur außerschulischen Förderung (wenn nicht im Bericht erläutert)
- Diagnostische Berichte (z.B. von Therapeuten, Ärzten, SPZ, ...)

Bitte achten Sie darauf, dass Sie zu allen Schülerangelegenheiten, zu denen Sie dem Schulamt berichten, die Position der Erziehungsberechtigten (Daten der Gespräche bitte vermerken) kurz darstellen!

Der Entwicklungsbericht muss von der verfassenden Lehrkraft lesbar unterschrieben und mit Datum versehen sein. Wünschenswert sind auch Seitenzahlen.

Der Entwicklungsbericht muss der Schulleitung zur Kenntnis vorgelegt werden.